

Beschlussvorlage 01/2023/0350

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	22.11.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	12.12.2023		N
Rat der Stadt Melle	14.12.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Bürgerwege- weitere Beteiligung der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beauftragt die Verwaltung sämtliche für den Radwegebau der Bürgerwege Allendorfer Str. L95/L108 e.V. und Radwegeinitiative L94 Himmern e.V., notwendigen Flächen inkl. damit verbundener Nebenkosten gem. des beschriebenen Sachverhalts zu übernehmen.

Die hierfür ermittelten Kostenansätze sind in den Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Strategisches Ziel

Z6

Handlungsschwerpunkt(e)

HSP 6.1; 6.2; 6.3

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Ausgebaute Radwege, verknüpftes Radwegenetz

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Diese Vorlage soll den aktuellen Sachstand zu den Bürgerradweginitiativen im Meller Stadtgebiet und das weitere Vorgehen zur Realisierung dieser Radwege aufzeigen.

In der Stadt Melle gibt es seit 2015 Initiativen zum Bau von Radwegen an klassifizierten Straßen. Bisher handelt es sich hierbei um Radwege an Landesstraßen. Der Bau entsprechender Radweegeanlagen ist demzufolge eine Aufgabe des Landes. Allerdings kommt das Land diesen Verpflichtungen seit Jahren nicht bzw. nicht ausreichend nach.

Im Einzelnen handelt es sich um die Radweginitiativen Holterdorfer Str. L95; Allendorfer Str. L95/ L108 sowie Wellingholzhausener Str. L94. Sämtliche Initiativen wurden durch die Stadt Melle finanziell bei den Planungsleistungen (Beschlussvorlage 01/2020/0248) in Form von finanziellen Mitteln unterstützt.

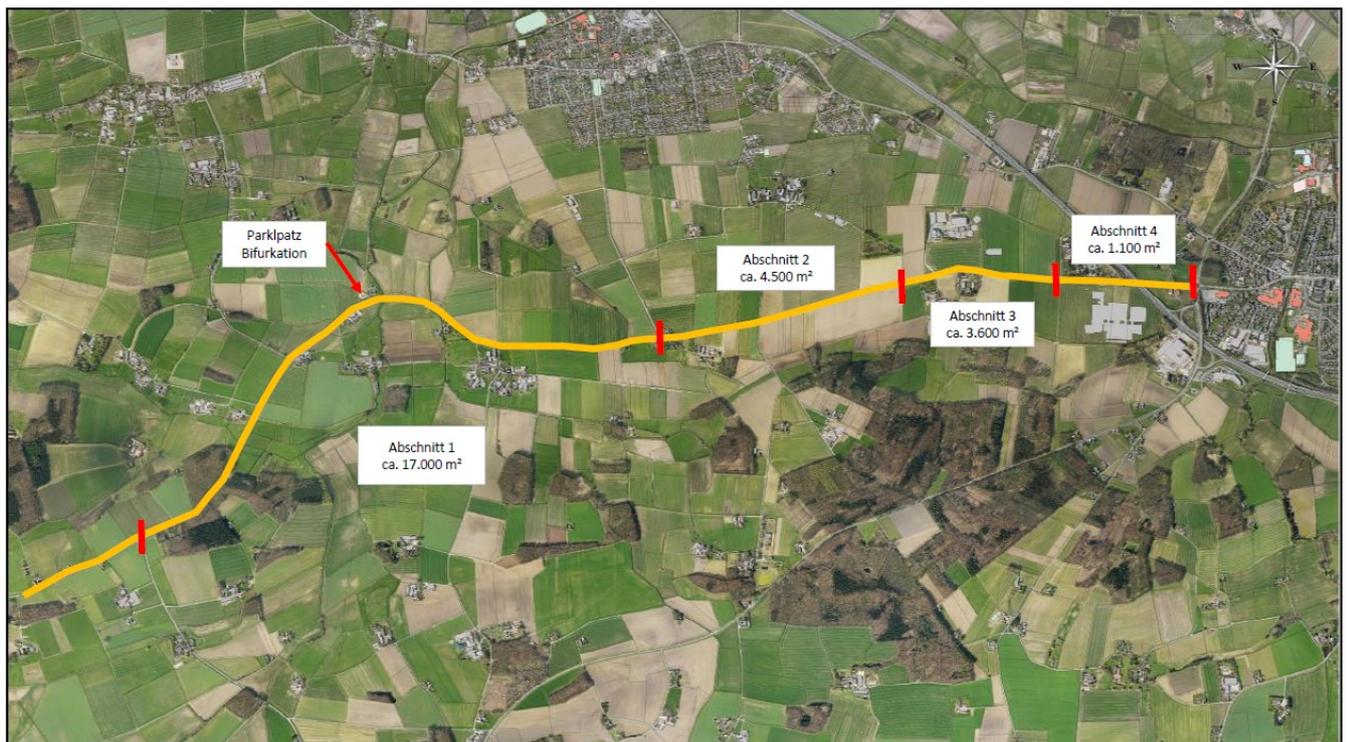
Der erste Bauabschnitt des Bürgerradwegs L95 Holterdorfer Straße zwischen Haller Straße und dem Ortskern Neuenkirchen (Länge ca. 2km) wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Radweginitiative hat sich daraufhin in Radweginitiative Neuenkirchen e.V. umbenannt und möchte für ganz Neuenkirchen den Radwegebau vorantreiben. Es gibt Bestrebungen zur Realisierung eines Radweges an der K213 Redecker Straße. Da es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt ist dieser Radweg nicht Bestandteil dieser Vorlage. Aktuell wird ein einvernehmliches Vorgehen für die Radweginitiativen an Landesstraßen gesucht.

Da es sich bei den derzeit am weitesten vorangeschrittenen Initiativen um Radwege an Landesstraßen handelt, wurden Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Melle geschlossen. Die Stadt Melle wiederum hat den Inhalt dieser Vereinbarungen an die Initiativen weitergegeben.

Gemäß den geltenden Regelungen haben die Initiativen die Planungen für die Radwege voranzutreiben und zur Planreife zu bringen. Die Kosten für Bau- und Unterhaltung der Radwege werden vom Land Niedersachsen übernommen. Die Ausführung wird ebenfalls durch das Land Niedersachsen sichergestellt.

Zur Einordnung der beiden Initiativen kurz eine Zusammenfassung der Maßnahmen:

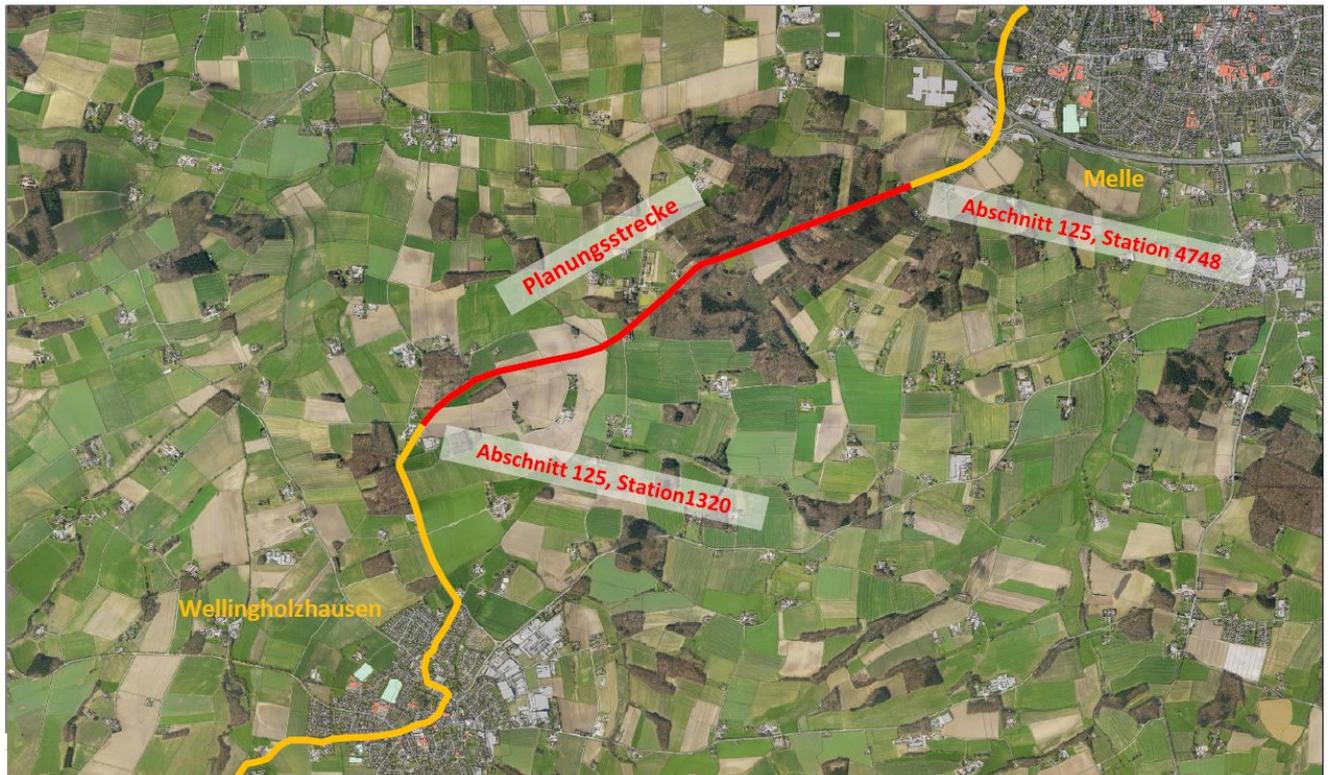
- a. Radweginitiative Allendorfer Str. L95/L108 e.V.
Ziel: Bau eines Radweges von Borgloh bis Melle (Gesamtlänge ca. 10km, davon 6,5km im Meller Stadtgebiet) Der I. Bauabschnitt von Borgloh bis zur Einmündung Borgloher Straße wurde 2023 fertiggestellt.



Die obige Karte zeigt mögliche Realisierungsabschnitte für den Radwegebau auf. Insbesondere dient die Aufteilung der Strecke jedoch der Unterteilung von Flächen, welche im Flurbereinigungsgebiet liegen und welche Flächen außerhalb des Flurbereinigungsgebietes realisiert werden sollen. Es werden die für die Realisierung notwendigen Flächenansätze dargestellt. Den für die Realisierung notwendigen Flächen sind weiter Flächen und Kosten für Kompensation, Nebenarbeiten, Vermessung etc. zuzurechnen.

b. Radweginitiative L94 Himmern e.V.

Ziel: Bau eines Radwegelückenschlusses von Wellingholzhausen bis Melle (Gesamtlänge ca. 3,5km).



Status Quo und weiteres Vorgehen

Zum jetzigen Zeitpunkt kann für die Initiative Wellingholzhausener Str. festgehalten werden, dass die Flächenverfügbarkeit größtenteils durch Vorverträge mit den Anliegern gesichert ist. Bei der Allendorfer Str. haben ebenfalls erste Gespräche mit Flächeneigentümern am Wegeverlauf stattgefunden.

Bei beiden Initiativen sind die Planungen zum Streckenverlauf und zur Ausführung abgeschlossen.

Damit es nun weitergehen kann ist die Frage des Erwerbs der für den Bau notwendigen Flächen und die Finanzierung der mit dem Bau zusammenhängenden Kompensationen und Nebenkosten (z.B. Notar und Vermesser) zu beantworten. Wie bereits beschrieben sind im Verfahren auch die notwendigen Kompensationen etc. zu berücksichtigen um eine Realisierung zu ermöglichen.

Hierbei ist zu beachten, dass das Land nach Herstellung des Radweges das Eigentum an den Flächen erhält.

Auf Grund der nicht unerheblichen benötigten finanziellen Mittel und der Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune handelt, ist über die Kosten per Beschluss zu entscheiden. Eigentlich handelt es sich hierbei wie beschrieben um eine Aufgabe des Landes Niedersachsen. Neben den finanziellen Ressourcen werden auch nicht unerheblich personelle Ressourcen im Stadthaus (Liegeschäften, Tiefbau, Umwelt) gebunden.

Ermittlung der Kosten je Radweg

Zur Ermittlung der Kosten wird von den nachfolgenden Annahmen ausgegangen:

1. Kosten für den Grunderwerb: 10€/m²
2. Nebenkosten für den Grunderwerb i.H.v. 6,5% (Grunderwerb, Notar...)
3. Vermessungskosten: 2,50 €/m²
4. Kosten Kompensation: 6,50 €/ÖWE
5. Sonstige Kosten

Annahmen zu den Flächen für die Errichtung:

1. Streckenbreite mit Fahrbahn, Böschung etc. mit 5m mittlerer Breite (versiegelte Fläche am Ende ca. 2,50m Fahrbahnbreite)
2. Kompensation im Durchschnitt Aufwertung von 1,10 ÖWE/m² notwendig

Radweg Allendorfer Str. L95/L108:

Position	Menge	Summe ca.
Flächenerwerb	5.500m * 5,00m * 10 €/m ²	275.000 €
Nebenkosten	275.000 € * 6,5%	17.875 €
Kompensationsfläche	5.500m * 2,50m * 2,75	37.800 m ²
Kosten Kompensation	37.800 m ² * 1,10 ÖWE * 6,50 €/ÖWE	270.000 €
Vermessungskosten	5.500m * 5,00m * 2,50 €/m ²	69.000 €
Kosten Verlegung Zaun		10.000 €
Gesamtkosten		642.000 €

Radweg Wellingholzhausener Str. L94

Position	Menge	Summe ca.
Flächenerwerb	3.500m * 5,00m * 10 €/m ²	175.000 €
Nebenkosten	175.000 € * 6,5%	11.375 €
Kompensationsfläche	3.500m * 2,50m * 2,75	24.800 m ²
Kosten Kompensation	24.800 m ² * 1,10 ÖWE * 6,50 €/ÖWE	177.000 €
Vermessungskosten	3.500m * 5,00m * 2,50 €/m ²	44.000 €
Gesamtkosten		407.000 €

Nach derzeitigen Stand ist somit von Kosten in Höhe von ca. 1.050.000 € auszugehen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): HSP 6.1 Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften HSP 6.2 Intermodale Mobilitätsmöglichkeiten schaffen HSP 6.3 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet																			
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-																		
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-																		
Finanzhaushalt:	<p><u>123008-003 Grunderwerb sonstiges</u></p> <table> <tr> <td>Planübertrag:</td> <td>82.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Plan:</td> <td>1.250.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbudget:</td> <td>1.332.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Verfügbar:</td> <td>914.684,07 €</td> </tr> <tr> <td>davon für Radwege =</td> <td>100.000,00 €</td> </tr> </table> <p><u>160008-201 Kompensationsflächen</u></p> <table> <tr> <td>Planübertrag:</td> <td>172.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Plan:</td> <td>132.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbudget:</td> <td>305.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Verfügbar:</td> <td>172.490,61 €</td> </tr> </table>	Planübertrag:	82.500,00 €	Plan:	1.250.000,00 €	Gesamtbudget:	1.332.500,00 €	Verfügbar:	914.684,07 €	davon für Radwege =	100.000,00 €	Planübertrag:	172.900,00 €	Plan:	132.500,00 €	Gesamtbudget:	305.400,00 €	Verfügbar:	172.490,61 €
Planübertrag:	82.500,00 €																		
Plan:	1.250.000,00 €																		
Gesamtbudget:	1.332.500,00 €																		
Verfügbar:	914.684,07 €																		
davon für Radwege =	100.000,00 €																		
Planübertrag:	172.900,00 €																		
Plan:	132.500,00 €																		
Gesamtbudget:	305.400,00 €																		
Verfügbar:	172.490,61 €																		
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Der Verwaltungsentwurf 2024 sieht bisher folgende Budgets vor:</p> <p><u>123008-003 Grunderwerb sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2024: 2.268.000,00 € davon für Radwege = 175.000,00 € • 2025: 266.000,00 € davon für Radwege = 100.000,00 € • 2026: 500.000,00 € davon für Radwege = 0,00 € • 2027: 500.000,00 € davon für Radwege = 0,00 € <p>Mittel für Grunderwerbsmaßnahmen durch den Radwegebau sind bisher i. H. v. 375.000,00 € veranschlagt. Der übersteigende Bedarf i. H.v. 228.000 € wäre zusätzlich zu veranschlagen.</p> <p><u>160008-201 Kompensationsflächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2024: 142.500,00 € • 2025: 132.500,00 € • 2026: 132.500,00 € • 2027: 132.500,00 € 																		

	<p>Mittel für Kompensationsmaßnahmen durch den Radwegebau sind bisher nicht veranschlagt. Der voraussichtliche Bedarf i. H.v. 447.000,00 € wäre zusätzlich zu veranschlagen.</p> <p>Im Rahmen des Investitionsprogrammes sind insgesamt 675.000,00 € zusätzlich zu veranschlagen.</p> <p>Ein Deckungsvorschlag außer einer erhöhten Kreditaufnahme liegt bisher nicht vor.</p>
--	--